

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.08.2019

SR/BeVoSr/190/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 08.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 09.08.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Mit Beschlüssen der Stadtvertretung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bereits dreimal geändert. Dabei handelte es sich um Änderungen im Stellenplan (I. und III. Nachtragshaushaltssatzung 2019) sowie um die Anpassung des Haushaltes an die geänderte Kostenberechnung für den Ausbau der Domstraße (II. Nachtragshaushaltssatzung 2019).

Mit der Aufstellung der Unterlagen zum IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 sollen nunmehr alle eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes dargestellt werden.

Nach dem aktuellen Entwurf reduziert sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 53.400 €. Die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 333.800 € entfällt. Ebenso kann die zum Haushaltsausgleich vorgesehene Zuführung aus der Finanzausgleichsrücklage von bisher 554.000 € um 467.500 € auf nunmehr 86.500 € gesenkt werden.

Die Finanzsituation der Kommunen wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. So fließen bei guter Konjunktur höhere Steuereinnahmen in die öffentlichen Kassen, während gleichzeitig geringere soziale Transferleistungen aufzubringen sind.

Nach der aktuellen Steuerschätzung von Mai 2019 können alle staatlichen Ebenen bis 2023 weiter mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Dies resultiert aus der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Ein robuster Arbeitsmarkt mit deutlichen Lohn- und Gehaltszuwächsen prägen die aktuelle wirtschaftliche Situation. Gleichwohl ist anzumerken, dass sich das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen gegenüber der vorigen Schätzung vom Herbst 2018 deutlich verringert hat. Die sich abzeichnende Abkühlung der Konjunkturentwicklung resultiert insbesondere aus der Unsicherheit im Welthandel.

Die für Ratzeburg fortgeschriebenen Planwerte der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind in der mittelfristigen Finanzplanung näher dargestellt und führen u. a. dazu, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 nur durch eine Ausgleichszuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 400 T€ gewährleistet werden kann.

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragshaushaltes sind nachfolgend näher erläutert.

1. Verwaltungshaushalt

Sammelnachweis 1 (Personalausgaben) + 64.400 €

Kumulierter Anstieg der Personalausgaben im lfd. Haushaltsjahr. Der Mehrbedarf entsteht für die zusätzliche 0,5 Stelle der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, die berufsbegleitende Ausbildung von einer Erzieherin bzw. einem Erzieher im Rahmen des PiA-Modells (praxisintegrierte Ausbildung im städtischen Kindergarten Domhof) sowie Höhergruppierungen (teilweise auch rückwirkend) aufgrund von durchgeführten Stellenbewertungen. Im Übrigen wird auf die Informationen in der Beschlussvorlage zum III. Nachtragsstellenplan 2019 verwiesen.

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus +14.900 €

Kosten für die Instandhaltung und regelmäßige Wartung des Rathauses (Erneuerung von Fensterdichtungen, Umhängen von Deckenleuchten, Renovierungsarbeiten, Maler- und Elektroarbeiten), u. a. im Vorzimmer des Bürgermeisters sowie Mehrkosten für eine neue Beschilderung und Wegweiser im Rathaus.

HHSt.: 020.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof +3.700 €

Mehrbedarf durch die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes für die Durchführung der Bürgermeisterwahl (Kandidatenvorstellung) sowie Transportleistungen im Rahmen der Renovierungsarbeiten im Ratssaal (Abtransport des alten Mobiliars)

HHSt.: 020.6520 – Postgebühren (Briefporto) +1.500 €

Die Entgelte für alle Basisprodukte sowie für einige Briefzusatzleistungen der Deutschen Post wurden zum 1. Juli 2019 erhöht, z. B. Briefportoerhöhung beim Standardbrief von 0,70 € auf 0,80 €.

HHSt.: 080.5620 – Fortbildung des Personals +7.000 €

Kosten für erhöhte Fortbildungsmaßnahmen aufgrund von Personalratswahlen (Schulung der Wahlvorstände), Ausbildung Suchtbeauftragter und Schulung der Brandschutzhelfer. Zusätzlich erhöhter Fortbildungsbedarf aufgrund neuer Mitarbeiter/innen und wegen Personalumstrukturierung (neue Fachdienstleitungen).

HHSt.: 130.1620 – Erstattung Feuerwehreinsätze -15.000 €

Anpassung des Haushaltsansatzes an die aktuellen Gegebenheiten aufgrund weniger abrechnungsfähiger Einsätze (ausführliche Informationen zur Abrechnungsfähigkeit von Feuerwehreinsätzen ergeben aus der Kommentierung zum Brandschutzgesetz, BrSchG). So sind Einsätze der öffentlichen Feuerwehren für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden und Rauchwarnmeldeinsätzen sowie bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen. Für andere Einsätze und Leistungen der Feuerwehr kann der Träger der Feuerwehr (Stadt Ratzeburg) Gebühren nach einer Satzung erheben. Fehlalarme einer Brandmeldeanlage werden gem. § 29 Abs. 2 S. 4 Ziffer 3 BrSchG i. V. m. § 4 der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Ratzeburg grundsätzlich mit einer Gebührenpauschale in Höhe von 150,00 € abgerechnet. Zu den gebührenfreien Dienstleistungen der Feuerwehr gehören neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben auch Hilfeleistungen bei Vorfällen im Gebiet der Stadt Ratzeburg, bei denen sich Menschen und Tiere in einer Notlage befinden oder das Eingreifen der Feuerwehr im öffentlichen Interesse liegt.

HHSt.: 230.7134 – Schulkostenbeiträge +44.200 €

In 2018 besuchten 36 in Ratzeburg wohnende Schüler/innen auswärtige Gymnasien. Für diese Schüler/innen hat die Stadt Ratzeburg einen Schulkostenbeitrag an den jeweiligen Schulträger zu entrichten. Der Haushaltsansatz erhöht sich um den vorstehenden Betrag, da ein Schulträger die Schulkostenbeiträge für 2018 erst im laufenden Haushaltsjahr in Rechnung stellte.

HHSt.: 352.5000 – Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei +10.300 €

Die Brandmeldezentrale des Brandmeldesystems der Stadtbücherei muss dringend ausgetauscht werden (Baujahr 1978). Ständig auftretende Fehlalarme und Störungen beeinträchtigen die Funktionstüchtigkeit der Anlage und demzufolge die Gewährleistung der Sicherheit und den Schutz der Sachwerte. In diesem Zusammenhang sollte die Zentrale der Brandmeldeanlage vom Standort Rathaus in die Bücherei verlegt werden. Gemäß Kostenangebot einer Wartungsfirma belaufen sich die Kosten auf rd. 10 T€.

HHSt.: 4361.1622 – Erstattung des Kreises (IAP) +42.200 €

In der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 wurde unter anderem vereinbart, die Regelungen zur Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) des Jahres 2018 für das Jahr 2019 fortzuschreiben. Die IAP wurde auf 500 € je dezentral untergebrachten Flüchtling festgelegt.

HHSt.: 4601.7174 – Zuschuss „Projekt Gleis 21“ +16.500 €

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg stellt die Stadt der Diakonie für Personal- und Sachkosten im Rahmen der Trägerschaft für die offene Jugendarbeit einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400 € zur Verfügung. Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen; über das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt eine Differenz bis zur Höhe von höchstens 139.900 € (+16.500 €) aus.

HHSt.: 4602.5410 – Heizung, Beleuchtung, Versorgung +17.000 €

Anpassung der Bewirtschaftungskosten für das Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße auf Grundlage der Vorjahresabrechnungen sowie geänderter Vorauszahlungsbeträge

HHSt. 4640.5000 – Gebäudeunterhaltung KiGa Domhof +10.000 €

Der Mehrbedarf resultiert u. a. aus den abzuarbeitenden Auflagen der bereits erfolgten Gefährdungsanalyse gem. Trinkwasserverordnung zur Einhaltung der technischen Maßnahmenwerte für Legionellen und dem aktuell vorliegendem Laborbericht einer weiteren Nachbeprobung. Da einige Teilbereiche weiterhin erhöhte Legionellenbelastungen aufweisen, sind umfangreiche Maßnahmen verpflichtend durchzuführen.

HHSt. 4640.5412 – Reinigungskosten KiGa Domhof +7.000 €

Schadensanierung des Parkettbodens durch eine Fachfirma (Oberflächenbehandlung). Da ein Verursacher mangels Beweislage nicht hinreichend ermittelt werden kann, entfällt ein Anspruch auf Schadensersatz.

HHSt. 4641.5000 – Gebäudeunterhaltung KiTa „Die Wilde 13“ +7.000 €

Der Mehrbedarf resultiert aus den abzuarbeitenden Auflagen der bereits erfolgten Gefährdungsanalyse gem. Trinkwasserverordnung zur Einhaltung der technischen Maßnahmenwerte für Legionellen.

UA 4641 bis 4645 – hier: Betriebskostenzuschüsse (KiTa) -249.900 €

Anpassung der Haushaltsansätze für die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse auf Basis der Finanzierungsvereinbarungen (vorgelegte Abrechnungen, geänderte Wirtschaftspläne, tatsächliche Betreuungsstunden).

HHSt. 4644.5000 – Gebäudeunterhaltung Montessori (Inselhaus) +20.000 €

Um den KiTa-Betrieb aufrecht zu erhalten, wird der o. a. Mehrbedarf zur Ertüchtigung der maroden Bausubstanz benötigt. Neben einem bereits erteilten Auftrag für Blitzschutzmaßnahmen müssen u. a. bauliche Mängel an den Fenstern und Dachflächen behoben werden.

HHSt. 4645.7121 – Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger +32.100 €

Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte außerhalb seiner Wohngemeinde, hat die Standortgemeinde einen Anspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber der Wohngemeinde, wenn in der Wohngemeinde zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmezeitpunkts ein bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung stand. Die Regelungen gelten auch, wenn die Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen einen Platz außerhalb ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen. Aufgrund von vorliegenden Kostenausgleichsfällen erhöht sich der Haushaltsansatz um vorstehenden Betrag.

HHSt. 4645.7176 – Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA) +10.200 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2019 sind für den Ausbildungsjahrgang 2019/2020 von dem beim Träger verbleibenden 3/5 Anteil der Ausbildungskosten im 1. und 2. Ausbildungsjahr 2/5 zu übernehmen. Drei Einrichtungen haben bereits für jeweils einen Auszubildenden einen Antrag gestellt.

HHSt. 550.7022 – Zuschuss Sportförderung/ sowie Bürgerfest +3.000 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2019 gewährt die Stadt Ratzeburg der Ratzeburger Schützengilde einen einmaligen Kostenzuschuss von 3.000 € für die Sicherstellung der Durchführung des Bürger- und Schützenfestes 2019, inkl. Musikfest der Spielmannszüge.

HHSt. 551.1707 – Zuweisung Bund (BBN 2017) -5.000 €

Die anteilig für das Haushaltsjahr 2019 bewilligten Zuwendungsmittel des Bundes wurden bereits im vergangenen Haushaltsjahr nach Vorlage und Prüfung des erforderlichen Verwendungsnachweises ausgezahlt (= 11.169,23 €, davon 6.064,00 € für 2018 und 5.105,23 € für 2019).

UA 551 – Ruderakademie; hier: BBN 2019 -33.600 €

Im Hinblick auf die in den Jahren 2020 und 2021 angedachte Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg wurde in einer gemeinsamen Besprechung (KickOff-Termin) zwischen Bund, Land und Stadt vereinbart, auf die Durchführung einer Baubedarfsnachweisung (BBN) grundsätzlich zu verzichten. Da jedoch am großen Motorbootschuppen die Rollbehänge abgängig sind und dringend ersetzt werden müssen, wurde abstimmungsgemäß ein Antrag auf Förderung beim Land gestellt. Die Bau- und Planungskosten belaufen sich gem. Kostenaufstellung des beauftragten Architektenbüros auf 24.000 €. Bewilligungsbescheide seitens des Bundes und Landes liegen zurzeit noch nicht vor, sodass der Anmeldung zunächst die Förderquoten des Vorjahres zugrunde liegen.

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen (Städtebauförderung) +132.000 €

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 31.07.2019 (siehe Anlage) werden für die nicht fristgerechte Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung sogenannte Zweckentfremdungszinsen erhoben. Eine Zinsbescheidung für die Jahre 2016 und 2017 ist noch im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen. Nach einer überschlägigen Berechnung des beauftragten Sanierungsträgers belaufen sich die Zinsen (Bundes- und Landesanteil) auf den vorbezifferten Mehrbedarf.

HHSt. 630.5118 – Verkehrszeichen und Straßenschilder +6.000 €

Der Mehrbedarf resultiert aus der gestiegenen Anzahl an verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie durch die nunmehr vorgesehene Erweiterung von „Tempo 30-Zonen“ auf der Stadtinsel.

HHSt. 630.5439 – Gebühr Oberflächenentwässerung -9.700 €

Senkung des Haushaltsansatzes gemäß Nachberechnung der Gebührenkalkulation für den Stadtanteil der Oberflächenentwässerung 2018

HHSt. 660.5120 – Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208 +42.100 €

Für die seitens des Bundes angedachte Fahrbahndeckenerneuerung der B 208, Ost, innerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg (Langenbrücker Straße, Königsdamm sowie Schweriner Straße), sind nach der UA-Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Ratzeburg Planungsmittel in vorstehender Höhe bereitzustellen. Die Planungsmittel werden zu 100% über Bundesmittel (HHSt. 660.1600) gedeckt. Die Baukosten von rd. 500 T€ werden nach Rechnungsprüfung direkt vom Bund getragen.

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben +16.200 €

Mehreinnahmen gemäß Spitzabrechnung 2018

HHSt. 880.5000 – Gebäudeunterhaltung Seedorfer Straße 25-33 +13.700 €

Mehrbedarf für dringend notwendige Räumungen von Wohneinheiten (diverse Wohnungen sowie Keller und Dachböden) und teilweise Instandsetzung von Wohnungen.

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen +637.000 €

Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Einnahmeerwartungen, u. a. Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer um 600 T€ auf 5,5 Mio. € bei gleichzeitiger Veranschlagung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt die Neufestsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs für das laufende Haushaltsjahr sowie die Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung 2019. Darüber hinaus ist die Umlagesatz-Senkung bei der Kreisumlage um 1,5%-Punkte von bisher 36,4% auf nunmehr 34,9% veranschlagt.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 13.566 T€ (RE-Vorjahr: 13.698 T€).

HHSt. 910.8600 – Zuführung vom Vermögenshaushalt -801.400 €

Die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 333.800 € entfällt. Ebenso kann die zum Haushaltsausgleich vorgesehene Zuführung aus der Finanzausgleichsrücklage von bisher 554.000 € um 467.500 € auf nunmehr 86.500 € gesenkt werden. Die nicht benötigten Ausgleichsmittel dienen somit der Finanzierung von Investitionen und damit der Senkung des Kreditbedarfs im lfd. Haushaltsjahr.

HHSt. 910.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt -16.500 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und kann aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2018 um vorstehenden Betrag reduziert werden.

2. Vermögenshaushalt

Die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt sind wie folgt begründet:

HHSt. 020.018.9352 und 9400 – Umgestaltung Ratssaal +13.400 €

Erwerb und die Installation von Hardware für eine drahtlose Signalübertragung des Audiosignals vom TV-Bildschirm zum Rednerpult (+2.100 €) sowie bereits entstandene Mehrausgaben für die Neugestaltung des Ratssaals, u. a. Tischler- und Malerarbeiten sowie diverse Kosten für Elektroarbeiten (Unterputzmedienanschlüsse, Lampen Zuhörerraum, LED-Leuchtmittel usw.)

HHSt. 020.025.9351 – Telearbeitsplätze +18.800 €

Die Telearbeit bietet sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer viele Vorteile (z. B. Wegfall bzw. Doppelfunktion von Büroflächen, Steigerung der Mitarbeitermotivation und Arbeitseffektivität, einfachere Verbindung von Beruf und Familie, flexible Arbeitseinteilung, keine An- und Abfahrtszeiten usw.) Für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen auf Citrix-Basis werden für die technisch sichere Installation in der Serverumgebung entsprechende Softwarelizenzen und Hardwareanpassungen benötigt. Nach der erstmaligen Einrichtung und Test können dann mit einer Lizenzerweiterung weitere Telearbeitsplätze geschaffen werden.

HHSt. 020.026.9351 – Mobile Geräte +15.000 €

Für die Einrichtung des Einsatzes mobiler Geräte, wie Smartphones und Tablets, wird hardwaretechnisch ein NetScaler benötigt, der für die Sicherheit, Verschlüsselung und Management der Geräte sorgt. Die vorstehenden Haushaltsmittel umfassen den NetScaler, Support, Lizenzen und die Einrichtung in der Serverumgebung.

HHSt. 130.3620 – Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung) +8.400 €

Nach Vorlage des erforderlichen Verwendungsnachweises beim Kreis wurde für die im Haushaltsjahr 2018 beschafften Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr eine Zuwendung in Höhe von 13.473,49 € bewilligt und ausgezahlt.

HHSt. 130.015.9350 – Persönliche Schutzausrüstung (PSA) +9.700 €

Nachtragsanmeldung gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 25.03.2019

HHSt. 130.018.9350 – Doppelspinde (Schwarz-Weiß-Trennung) +5.900 €

Gemäß Kostenangebot des Herstellers entstehender Mehrbedarf für die Anfertigung passgenauer Spinde, die eine optimale Belüftung der ggf. feuchten Einsatzbekleidung bieten.

HHSt. 230.3610 und 9352 – Partnerschule Leistungssport (LG) +100 €

Gemäß Zuwendungsbescheid des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 18.04.2019 erhält die Lauenburgische Gelehrtenschule als Partnerschule des Leistungssports eine Zuwendung für die Beschaffung langlebiger Sportgeräte in Höhe von 5.000 €. Die Kosten für die Beschaffung zweier Indoor-Rower und 4 Paar Rennskulls belaufen sich auf rd. 5.100 €.

UA 551 – Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg

Anpassung der Finanzplanung nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan gem. Antragstellung beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 08.06.2019. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12,2 Mio. €; nach Abzug aller in Frage kommender Fördermöglichkeiten verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 460.000 € (je zur Hälfte in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021).

HHSt. 610.005.3600 - 9402 Städtebauförderung „Denkmalschutz Domhof“

Nachdem die Stadt Ratzeburg mit dem Projekt „Erneuerung der Domhalbinsel“ in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen wurde, hat die Stadtvertretung am 27.05.2019 den Ausstieg aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der Gesamtmaßnahme „Domhof“ beschlossen. Aufgrund dessen hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) in Absprache mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) den ursprünglichen Zuwendungsbescheid vom 22.10.2015 widerrufen. Die bereits auf dem Sonderkonto „Domhof“ eingegangenen Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 180.000 € wurden umgehend gem. Anforderung der IB.SH vom 29.05.2019 auf das Konto der Landeskasse erstattet. Die bislang im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Zuwendungsraten des Bundes und Landes in Höhe von je 66.000 € entfallen. Ebenso wurde der auf dem Sonderkonto verbleibende Betrag dem städtischen Haushalt erstattet (HHSt. 610.005.3620).

HHSt. 610.006.3600 - 9402 Erneuerung der Domhalbinsel

Eine vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einberufene, interdisziplinär besetzte Jury hat im März die große Anzahl von Bewerbungen für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“ begutachtet. Die Jury hat unter den vorliegenden Bewerbungen die Projektskizze mit dem Titel „Erneuerung der Domhalbinsel“ zur Förderung empfohlen. Es ist möglich, einen Zuwendungsantrag an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) über Bundesmittel von bis zu 713.333 € zu stellen. Die sich bis 2022 erstreckenden Ausgabepositionen belaufen sich auf insgesamt 1.490.600 € (inkl. aller Ver- und Ent-sorgungsträger). Die Einnahmen setzen sich aus den o. a. Bundesmitteln und Er-stattungen der Versorgungsträger zusammen. Der städtische Eigenanteil in den Jahren 2019-2022 beläuft sich auf 357.100 €.

HHSt. 630.093.3510 und 9500 – Ausbau Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße

In jüngster Vergangenheit haben sich wiederholt Bewohner der Reihenhauseanlage zwischen der Theodor-Storm-Straße und dem Spielplatz Tarnowweg an die Verwaltung gewandt mit der Bitte, die Gehwege vernünftig auszubauen. Die Wege wurden ursprünglich in Zusammenhang mit dem Bau der Reihenhäuser 1962/1963 hergestellt. Immer wieder wurden kleinere Einzelmaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bereits im Jahre 2006 wurde aufgrund der massiven Kritik der Anwohner eine Bürgerinformation durchgeführt und ein Ausbau des Wegenetzes vorgeschlagen. Aufgrund des Protestes der Grundstückseigentümer wurde jedoch von einem Ausbau abgesehen. Um auf Dauer eine wirtschaftliche Erhaltung der Wohnwege sicherzustellen, wird ein fachgerechter Ausbau der abgängigen Wege zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und Theodor-Storm-Straße, mit Anbindung an den Spielplatz Tarnowweg, notwendig. Da es sich bei einer Erneuerung um einen tatsächlich technischen Ausbau handelt, sind die Grundstückseigentümer nach den kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der städtischen Ausbaubeitragssatzung an den Kosten zu beteiligen. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 26.08.2019 mit der Thematik befassen.

HHSt. 880.002.9400 – Neubau eines Schlichthauses

+130.000 €

Die Stadtvertretung hat am 27.05.2019 in Sachen „Grundstücks- und Mietangelegenheiten Seedorfer Straße“ u. a. beschlossen: „[...] Der südliche Grundstücksanteil mit dem Baufenster 10 soll mit einem Wohngebäude mit ca. 10-12 Wohnungen bebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu entsprechende Planungen vorzunehmen, bzw. einzuleiten. [...]“

Nach Kostenschätzung auf der Grundlage eines hochbaulichen Vorentwurfes ist mit Bau- und Planungskosten von ca. 860.000 € zu rechnen. Um eine Fertigstellung in 2020 zu erreichen, muss sofort mit Hochdruck geplant werden. Deshalb wird ein Großteil der Baunebenkosten (130.000 €) im lfd. Haushaltsjahr veranschlagt. Da die Vergabe der Bauleistungen noch in diesem Jahr erfolgen soll, muss die Restsumme von 730.000 € verpflichtend zur Verfügung stehen (Verpflichtungsermächtigung).

Im **Vermögenshaushalt 2019** kann die bislang geplante Kreditaufnahme von 1.644.500 € um 669.700 € auf nunmehr 974.800 € gesenkt werden. Der Kreditbedarf liegt damit im Rahmen der ordentlichen Tilgungsbeträge, sodass keine Netto-Neuverschuldung abgebildet werden muss.

Zeitgleich ist es erforderlich, den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von bislang 1.727.000 € um 2.097.100 € auf 3.824.100 € zu erhöhen. Damit werden für folgende Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2019 veranschlagt:

HSt.	Bezeichnung	2020	2021	2022	Gesamt
130.014.9350	Tanklöschfahrzeug LF 20/40	420.000 €	-	-	420.000 €
630.091.9400	Ausbau Domstraße	739.000 €	568.000 €	-	1.307.000 €
Zwischen- summe (ZS 1)	bisher	1.159.000 €	568.000 €	-	1.727.000 €
610.006.9402	Erneuerung Dom- halbinsel	598.000 €	602.000 €	82.100 €	1.282.100 €
630.093.9500	Ausbau Wohnwege Friederich-Ebert-Str.	85.000 €	-	-	85.000 €
880.002.9400	Neubau Schlichthaus	730.000 €	-	-	730.000 €
Zwischen- summe (ZS 2)	neu	1.413.000 €	602.000 €	82.100 €	2.097.100 €
Gesamtsumme	(ZS 1+2)	2.572.000 €	1.170.000 €	82.100 €	3.824.100 €

Finanzielle Auswirkungen: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Nachtragshaushaltsentwurf mit

- IV. Nachtragshaushaltssatzung 2019
- Verwaltungshaushalt 2019 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2019 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022

Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein vom 31.07.2019 zur Erhebung von Zweckentfremdungszinsen im Rahmen der Städtebauförderung

Anlage 3

Diagramme zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage sowie des Schuldenstandes